



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Reform der umsatzsteuerlichen Organschaft für mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie

Aktuell seit 24.06.2026 08:26:20

### Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 24.06.2026

### Beschreibung:

Reform der umsatzsteuerlichen Organschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG) durch Ersetzung des Automatismus durch ein optionales Erklärungsverfahren. Einführung eines gesonderten, in die Umsatzsteuerveranlagung integrierten Feststellungsverfahrens sowie Verkürzung der Festsetzungsverjährung für diese Feststellung auf ein Jahr. Die organisatorische Eingliederung soll als erfüllt gelten, wenn Organträger und Organgesellschaft die Organschaft gemeinsam erklären. Der Wegfall der Organschaft soll grundsätzlich nur mit Wirkung für die Zukunft (ex nunc) erfolgen; ein rückwirkendes Ende ist auf die Insolvenzeröffnung zu beschränken. Gesetzliche Begrenzung der Haftung einer Organgesellschaft auf ihre eigene Geschäftstätigkeit.

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Handwerk [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UStG 1980 [alle RV hierzu]

## Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

---

1. SG2606190087 (PDF - 4 Seiten)

### Adressatenkreis:

Versendet am 27.04.2026 an:

#### **Bundesregierung**

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]